

§ 42 BGySO (Sachsen) — Wahl der Abiturprüfungsfächer

Schulordnung Berufliche Gymnasien

Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die Abiturprüfung besteht aus dem schriftlichen und dem mündlichen Prüfungsteil. Die Schülerin oder der Schüler bestimmt in der Jahrgangsstufe 13 das dritte, vierte und fünfte Abiturprüfungsfach aus dem Pflichtbereich. Die Wahl erfolgt schriftlich:

1. für das Prüfungsfach P3 spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts der Jahrgangsstufe 13 und

2. für die Prüfungsfächer P4 und P5 spätestens am Ende der ersten Schulwoche des Kurshalbjahres 13/II.

(2) Die Abiturprüfung findet im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 13 statt. Die Prüfungstermine und die Dauer des Abiturprüfungsverfahrens werden von der obersten Schulaufsichtsbehörde festgelegt.

(3) Aus den Fächern Deutsch, Mathematik und dem Fach, das der gewählten Fremdsprache entspricht, sind zwei Fächer verbindliche Prüfungsfächer.

(4) In Abhängigkeit von der Wahl des Prüfungsfaches P1 ist Deutsch oder Mathematik oder anstelle von Mathematik das Fach Physik Prüfungsfach P3. Die Fächer Sport, Evangelische Religion, Katholische Religion, Ethik und die Fächer des Wahlbereichs können nicht mündliches Prüfungsfach sein.

(5) Die Wahl der Prüfungsfächer P4 und P5 setzt voraus, dass mit den fünf Prüfungsfächern insgesamt die drei Aufgabenfelder des Pflichtbereichs abgedeckt werden und in dem gewählten Prüfungsfach insgesamt vier Grundkurse in den Jahrgangsstufen 12 und 13 belegt worden sind. In der Fachrichtung Gesundheit und Sozialwesen kann das Fach Wirtschaftslehre/Recht, Biologie, Chemie, Informatik, Kunst, Musik oder Literatur jeweils nur Prüfungsfach P5 sein. Mit Ausnahme des Faches Wirtschaftslehre/Recht gilt Satz 2 für die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft entsprechend.

Zitiervorschlag: § 42 BGySO (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BGySO/42>